



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
22. bis zum 26. Juli 2024**



Stand: 12.07.2024

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 22.07.2024

Große Strafkammern

Saal 188

10. Große Strafkammer

9:00 Uhr

10 KLS 11/24

mit Fortsetzungen
am

23.07.2024,
30.07.2024,
01.08.2024,

jeweils 09:00 Uhr

Die 10. Große Strafkammer verhandelt in einem Sicherungsverfahren gegen den jetzt 38-jährigen Beschuldigten aus Georgsmarienhütte wegen des Vorwurfes des Diebstahls, des Hausfriedensbruchs, des räuberischen Diebstahls, des Betruges sowie wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte. Nach dem Vorwurf der Staatsanwaltschaft soll der Beschuldigte die Taten im Zustand der Schuldunfähigkeit oder der erheblich verminderten Schuldfähigkeit begangen haben. Die Unterbringung des Beschuldigten in einem psychiatrischen Krankenhaus wurde angeordnet.

Dem Beschuldigten wird seitens der Staatsanwaltschaft vorgeworfen, am 04.09.2023 in einem Supermarkt in Georgsmarienhütte Waren im Gesamtwert von EUR 180,00 in den Einkaufswagen gelegt und ohne zu bezahlen den Supermarkt verlassen zu haben.

Am gleichen Tag soll der Beschuldigte in einer Tankstelle in Georgsmarienhütte Waren im Gesamtwert von circa EUR 5,00 eingesteckt haben, ohne sie zu bezahlen.

Am Folgetag soll sich der Beschuldigte zu einem Firmengelände in Hilter begeben haben, wo er sein Fahrzeug abgestellt haben soll. Für den Bereich des Firmengeländes soll ein Hausverbot bestanden haben. Der Beschuldigte soll versucht haben, in den Produktionsbereich zu gelangen.

Am 06.09.2023 soll er sein Fahrzeug an einer Tankstelle in Georgsmarienhütte betankt haben, ohne hierfür zu bezahlen.

Am 18.09.2023 soll sich der Beschuldigte trotz bestehenden Hausverbotes in eine Tankstelle in Georgsmarienhütte begeben und dort versucht haben, Waren im Gesamtwert von EUR 20,00 einzustecken, nachdem er die Ware nicht bezahlen konnte. Dem Kassierer, der die Herausgabe verweigert haben soll, soll er gedroht haben, ihn zu verletzen. Er soll die Tankstelle ohne die Ware verlassen haben.

Am 05.01.2024 soll sich der Beschuldigte, welcher unter Alkoholeinfluss gestanden haben soll, nach vorangegangener Ruhestörung gegen eine Ingewahrsamnahme durch die Polizei widersetzt haben. Er soll hierzu mehrfach mit einem Hammer gegen das Treppengeländer geschlagen haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständige und 10 Zeugen geladen.

Dienstag, 23.07.2024

Terminvorschau des Landgerichts Osnabrück

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 54/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 40-jährigen Angeklagten aus Merzen.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 20.12.2023 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis unter Einbeziehung einer weiteren Strafe aus einem Strafbefehl zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 7 Monaten.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von sechs Monaten nach Rechtskraft keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wurde ein Fahrverbot von drei Monaten erteilt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 25.05.2023 in Merzen mit einem Kleinkraftrad öffentliche Straßen, unter anderem die B 218, befahren zu haben. Er soll nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis gewesen sein sowie unter Alkoholeinfluss gestanden haben. Er soll einer PKW-Fahrerin die Vorfahrt genommen haben und durch den Unfall Schürfwunden und Prellungen erlitten haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

11:30 Uhr

5 NBs 46/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 28-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 13.02.2024 wegen Beleidigung zu einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 23.09.2023 in Osnabrück, nachdem ihm gegenüber durch Polizeibeamte ein Platzverweis ausgesprochen worden sein soll, lauthörbar gegenüber seinem Begleiter und noch in Anwesenheit der Polizeibeamten „Was für scheiß Rassist“ gesagt zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

14:00 Uhr

5 NBs 15/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 28-jährigen Angeklagten aus Bramsche.

Das Amtsgericht Bersenbrück sprach den Angeklagten mit Urteil vom 28.11.2023 vom Vorwurf des Fahrens ohne Fahrerlaubnis durch Zulassen oder Anordnen, dass ein anderer ein Fahrzeug führt, obgleich für das Fahrzeug kein Versicherungsschutz bestand, frei.

Dem Angeklagten wird seitens des Staatsanwaltschaft vorgeworfen, am 14.03.2023 als Halter und Eigentümer eines E-Scooters zugelassen zu haben, dass ein anderer unter anderem die Alfhausener Straße in Bramsche mit dem E-Scooter befahren haben soll, ohne das an diesem gültige Versicherungskennzeichen montiert gewesen sein sollen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeugen geladen.

Saal 188

9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

9 NBs 49/23

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 68-jährigen Angeklagten aus Meppen-Helte.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 03.05.2023 wegen vorsätzlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Sachbeschädigung, wegen Nötigung und vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 1 Monat.

Im Übrigen wurde er freigesprochen.

Dem Angeklagten wurde die Fahrerlaubnis entzogen und sein Führerschein wurde eingezogen. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von ein Jahr und sechs Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird seitens der Staatsanwaltschaft vorgeworfen, am 07.08.2022 mit seinem Fahrzeug auf dem Helder Damm in Meppen unterwegs gewesen und einem anderen Verkehrsteilnehmer durch seine auffällige Fahrzeugweise aufgefallen zu sein. Der andere Verkehrsteilnehmer soll den Angeklagten überholt und anschließend zum Stillstand abgebremst haben. Der Angeklagte soll aus seinem Fahrzeug gestiegen sein und durch die geöffnete Fensterscheibe des anderen Fahrzeugteilnehmers gegriffen haben. Er soll den anderen Verkehrsteilnehmer am Hals verletzt haben und dann weitergefahren sein. Hierbei soll er die Halskette des anderen Verkehrsteilnehmers beschädigt haben.

Der andere Verkehrsteilnehmer soll den Angeklagten verfolgt haben, um seine Halskette ersetzt zu bekommen. Der Angeklagte soll sein Fahrzeug vor seinem Haus in Meppen-Helte geparkt haben. Nachdem der andere Verkehrsteilnehmer hinter ihm geparkt haben soll, soll er mit einem weiteren Fahrzeug den anderen Verkehrsteilnehmer

„zugeparkt“ haben. Auch auf mehrfache Aufforderung durch die hinzugezogene Polizei soll der Angeklagte nicht seine Fahrzeuge weggefahren haben. Erst nachdem ein Abschleppunternehmen erschienen sein soll, soll der Angeklagte eines seiner PKW umgeparkt haben.

Am 14.10.2022 soll der Angeklagte während einer Taxifahrt in Streit mit dem Fahrer gekommen sein und sich geweigert haben, den Fahrpreis zu bezahlen. Er soll den Fahrer mit der Faust ins Gesicht geschlagen haben.

Der Angeklagte wurde freigesprochen, sofern ihm vorgeworfen wurde, den anderen Verkehrsteilnehmer am 07.08.2022 durch mehrfaches Ausbremsen genötigt zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 5 Zeugen geladen.

Donnerstag, 25.07.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 28/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 32-jährigen Angeklagten aus Georgsmarienhütte.

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 18.12.2023 wegen vorsätzlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Beleidigung zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je EUR 60,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 18.08.2023 in Georgsmarienhütte mit seinen Nachbarn, mit denen er schon seit Längerem eine Auseinandersetzung haben sollte, erneut in Streit geraten zu sein. Grund soll gewesen sein, dass der Angeklagte mit seinem Fahrzeug seine Nachbarn am Einparken in deren Garage gehindert haben soll. Die Nachbarn sollen darauf hin ihren PKW hinter dem Fahrzeug des Angeklagten abgestellt haben, so dass dieser nicht das auf dem Anhänger hinter seinem Fahrzeug befindliche Fahrzeug abladen konnte.

Er soll seinen Nachbarn bespuckt und ins Gesicht geschlagen haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

11:00 Uhr

5 NBs 196/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 34-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 07.11.2023 wegen Verstoßes gegen das Gewaltschutzgesetz in acht Fällen sowie Diebstahls zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit vom 18. bis zum 22.01.2022 8 mal seine frühere Lebensgefährtin angerufen zu haben, obgleich diese ein Kontaktaufnahmeverbot gerichtlich erwirkt haben soll.

Ferner soll er am 31.03.2023 aus einem Bekleidungsgeschäft in Osnabrück eine Sporthose entwendet haben, ohne diese zu bezahlen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

13:30 Uhr

5 NBs 76/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 39-jährigen Angeklagten aus Melle.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 10.04.2024 wegen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 1 Monat.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 9.12.2023 in alkoholisiertem Zustand ein Lebensmittelgeschäft in Osnabrück betreten und ein Getränk im Weg von knapp EUR 2,00 eingesteckt zu haben, ohne es zu bezahlen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

Freitag, 26.07.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 13/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 37-jährigen Angeklagten aus Laatzten.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 30.01.2023 wegen Sachbeschädigung in Tateinheit mit versuchter gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 30.07.2022 in Osnabrück in stark alkoholisiertem Zustand ein Wettbüro schreiend betreten zu haben. Nachdem eine Mitarbeiterin ihn aufgefordert haben soll, die Räumlichkeiten zu verlassen, soll er gegen ein Wettterminal getreten

haben, wodurch ein Sachschaden in Höhe von EUR 2.000,00 entstanden sein soll. Anschließend soll er einen Stuhl genommen und diesen in Richtung der Mitarbeiterin geworfen und weiter randaliert haben.

Auf die Berufung des Angeklagten hob die 7. Kleine Strafkammer mit Urteil vom 20.09.2023 die Entscheidung des Amtsgerichts auf und verurteilte den Angeklagten wegen Sachbeschädigung zu einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten. Die Kammer war nicht davon überzeugt, dass der Angeklagte einen Stuhl in Richtung der Mitarbeiterin geworfen habe. Die Unterbringung des Angeklagten in einer Entziehungsanstalt wurde angeordnet.

Auf die Revision des Angeklagten hob der 1. Strafsenat das Urteil der 7. Kleinen Strafkammer im Maßregelausspruch mit den zugrundeliegenden Feststellungen auf. Im Umfang der Aufhebung wurde die Sache zur neuen Verhandlung an eine andere Kleine Strafkammer des Landgerichts Osnabrück zurückverwiesen. Das Gericht habe nicht in ausreichendem Maß dargelegt, dass ein Therapieerfolg aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte zu erwarten sei. Die weitergehende Revision des Angeklagten wurde als unbegründet verworfen.

Die 5. Kleine Strafkammer hat nunmehr zu entscheiden, ob die Voraussetzungen einer Unterbringung nach § 64 StGB vorliegen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

11:00 Uhr

5 NBs 100/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 65-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 04.04.2023 wegen vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten.

Dem Angeklagten wurde die Fahrerlaubnis entzogen und der Führerschein wurde eingezogen.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten für die Dauer von 1,5 Jahren keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wurde verboten, für die Dauer von 3 Monaten Kraftfahrzeuge aller Art im Straßenverkehr zu führen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 23.01.2022 in Lingen (Ems) mit einem Pkw öffentliche Straßen befahren zu haben, obwohl er gewusst haben soll, dass ihm das Führen von Kraftfahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum aufgrund eines in einem anderen Verfahren verhängten Fahrverbots untersagt sei.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

Saal 188

9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

9 NBs 7/24

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 23-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten wegen Sachbeschädigung in 5 Fällen sowie wegen Diebstahls zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Monaten verurteilt.

Dem Angeklagten sowie einer weiteren bereits rechtskräftig verurteilten Person wird vorgeworfen, im Februar 2023 in mehreren Fällen Gebäude sowie diverse Gegenstände in Lingen mit Farbe beschmiert und dadurch Sachschäden verursacht zu haben.

Ferner sollen der Angeklagte und die weitere Person am 20.02.2023 ein Gebäude der Polizei in Lingen sowie zwei dort abgestellte Pkw mit Eiern beworfen und dadurch Sachschäden verursacht haben.

Am 12.09.2023 soll der Angeklagte zudem eine Tiefkühlpizza aus einem Supermarkt in Lingen eingesteckt haben, ohne diese zu bezahlen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal 188

22. Kleine Strafkammer

11:00 Uhr

22 NBs 37/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den 56-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen, Abteilung Groß-Hesepe.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 04.03.2024 wegen vorsätzlicher Trunkenheit mit Verkehr in Tatmehrheit mit Diebstahl zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 4 Monaten und 2 Wochen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen am 17.02.2022 mit dem Fahrrad die Straße „Osterkanal“ in Papenburg befahren zu haben, obgleich er nach Konsum von Alkohol nicht mehr fahrtüchtig gewesen sein soll.

Am 23.08.2022 soll der Angeklagte in einem Lebensmittelgeschäft in Papenburg eine Wodka-Flasche zu einem Verkaufspreis von circa EUR 5,00 eingesteckt haben, um sie ohne zu bezahlen für sich zu behalten.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.